



PRIVATE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE DER DIÖZESE LINZ

CURRICULUM



HOCHSCHULLEHRGANG MIT MASTERABSCHLUSS „KUNSTTHERAPIE UND PÄDAGOGIK“

Verordnung des Hochschulkollegiums vom 28.11.2016
Genehmigt durch das Rektorat am 30.11.2016
Stellungnahme des Hochschulrates vom 02.12.2016
Anpassung an das Studienrecht Juni 2019



**HOCHSCHULKOLLEGIUM DER
PRIVATEN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE
DER DIÖZESE LINZ**

Verordnung des Hochschulkollegiums vom 28.11.2016 auf Grund des § 17 des 'Bundesgesetzes über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005), BGBl. I Nr. 30/2006 in der geltenden Fassung.'

**STUDIENPLAN DES Hochschullehrgangs mit MASTERABSCHLUSS
"KUNSTTHERAPIE UND PÄDAGOGIK"**

1. Präambel:

In unserer heutigen Gesellschaft ist zunehmend eine Verarmung an sinnlicher Wahrnehmung und Kommunikationsfähigkeit feststellbar. Expertinnen und Experten der Psychiatrie sprechen auch von der Entwicklung zu einer „autistischen Gesellschaft“, da soziale Kompetenzen oft nicht mehr entwickelt werden. Mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten heißt, in pädagogischen und sozialpädagogischen Arbeitsfeldern diese Kompetenzen zu entwickeln ohne Therapie anzubieten.

Kreativität - als die Grundlage von Kunst - ist die Fähigkeit des Menschen, individuelle Wege und Lösungsstrategien zu finden. Kunsttherapeutisches Arbeiten bietet über das schöpferische Werk und den dazu gehörigen Prozessen besondere Möglichkeiten, auf gestaltende Weise persönliche Entwicklung zu unterstützen. Im Mittelpunkt steht das künstlerische Werk in seinen verschiedenen Ausdrucksformen wie Bildern, rhythmischen Klängen, Bewegungen, u.v.a.m. und deren Verknüpfungen. Es eröffnen sich Möglichkeiten, die über Spiel verwandeln - sei es den Menschen, sei es ein Thema oder Problem, das bewegt. Ein neuer Blickwinkel ergibt sich und kann in der Realität überprüft werden. Dabei wird innere Wahrnehmung mit den Sinnen verbunden und findet in einer realen Ausgestaltung seine schöpferische Form. Die konkrete Form, die in diesen Prozessen geschaffen wird, ist sinnlich, begreif - und befühlbar. Eine Auseinandersetzung mit dem Entstehungsprozess des Werkes und dem Werk selbst wirkt Erfahrungsverlusten auf ästhetischem Weg entgegen indem Handlungs- und Reflexionsreize gesetzt werden.

Kreativpädagogisches Geschehen vollzieht sich im Spannungsfeld zwischen 'dem, was zu sehen ist' und 'dem, worüber zu diskutieren ist'. Dieser Dialog sinnlicher Qualität mit sprachlicher Artikulation führt zur Bewusstmachung und Klärung innerer Prozesse und äußerer Situationen. Dadurch kann Umorientierung erfolgen - neue Verhaltensweisen werden probiert und umgesetzt.

Die Bandbreite des Einsatzes kunsttherapeutischer Tools im pädagogischen, sozialpädagogischen und

sozialtherapeutischen Handlungsfeld stützt sich auf eine entsprechende Förderdiagnostik und klinische Beurteilung. Dies führt zu einer Vertiefung bisher bekannter Fördermöglichkeiten. Besonders erwähnt seien auch die Bereiche der Psychoedukation, Ressourcenarbeit und der sinnlichen Stimulation. Interkulturelle Anliegen erfahren neue Impulse.

Über die Entwicklungsförderung hinaus sind kunsttherapeutische Aufgabengebiete im präventiven und im rehabilitativen Bereich mit ausgleichender Dimension in allen Stadien des Lebenszyklusses anzutreffen. Das bedeutet, dass sich umfassende Tätigkeitsbereiche eröffnen: in der Einzeltherapie, der Altenbetreuung, der Sozialpädagogik und der Erwachsenenbildung.

Die Kunsttherapie dieses Curriculums vertritt einen integrativen Ansatz, der sich aus den historischen Wurzeln ergibt. Diese sind auf die heilpädagogischen, arbeitstherapeutischen und psychiatrischen Ursprünge der Kunsttherapie zurückzuführen. Das vorliegende Curriculum bezieht sich auf die inter-/multimodale (oder inter-/multimediale) Theorie nach Paolo Knill. Der intermodale Einsatz der künstlerischen Medien spricht die Ganzheitlichkeit des Menschen an, da dieser auf biologischer Ebene intermodal reagiert.

Hier soll in aller Kürze die Abgrenzung von Behandlung und Beratung thematisiert werden: Beratung bietet Lösungsmöglichkeiten an, in der Behandlung wird in einer und durch die therapeutische Beziehung eine Problemsituation und Lösungsvarianten dazu exploriert, wobei der Übergang von Beratung zur Behandlung evident ist. Eine „Behandlung“ wird insbesondere dann der Fall sein, wenn der Verdacht einer krankheitswertigen Störung auftritt. Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten die Zusammenarbeit mit Angehörigen der gesetzlichen Gesundheitsberufe empfohlen wird.

Das Pädagogische liegt in entsprechenden Strukturvorgaben für die Klienten, die sich in den angewendeten kreativen Medien ausdrücken. (Musik zur Sozialisierung, Malen zum Initiieren von Individualisierung....) Dabei spielt die Zieldefinition eine größere Rolle als bei Kunsttherapie im Behandlungsspektrum. Weiters sei angemerkt, dass in der (allgemeinen) pädagogischen, sozialpädagogischen und rehabilitativen Praxis durchaus vielfältige Methoden zum Einsatz kommen, die auch in (psycho-)therapeutischen Settings Anwendung finden (z. B. Übungen zur Entspannung, Märchenreisen, Ressourcenarbeit mit Musik, Phantasieren u.v.a.m). Die Methoden an sich sind nicht per se pädagogische oder therapeutische und es obliegt der jeweiligen Fachkraft, das methodische Repertoire den Voraussetzungen und Zielen angepasst einzubringen sowie damit - dem Setting entsprechend - zu arbeiten.

Das Curriculum orientiert sich an den Rahmenbedingungen des Österreichischen Psychotherapiegesetzes.

Zur Zeit gibt es keine gesetzlich festgelegte Ausbildung und (nicht zuletzt deshalb) kein Berufsgesetz. Dieses Studium kann einen Beitrag zur Implementierung eines Berufsbildes leisten.

Laut Ministerium für Gesundheit und Frauen ist die Ausübung der Kunsttherapie in eigenständiger Tätigkeit zur Behandlung erlaubt, obwohl es keine festgeschriebenen Berufsverpflichtungen gibt. Aus diesen Gründen wird ausdrücklich die Zusammenarbeit mit Angehörigen der gesetzlichen Gesundheitsberufe empfohlen (siehe www.bmgfj.gv.at). Pädagoginnen und Pädagogen können über kunsttherapeutische Verfahrensweisen ihre Kompetenzen in den Bereichen rehabilitativer Maßnahmen (senso-motorische Entwicklung, Förderunterricht, soziale Integration) erweitern und vertiefen.

2. Zugangsvoraussetzungen:

Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss richtet sich an Interessentinnen und Interessenten mit einem Mindestalter von 24 Jahren, die ein Bachelorstudium im Ausmaß von 180 ECTS-Credits oder ein anderes

gleichwertiges, mindestens sechssemestriges Studium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossen haben. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen fehlen, ist das zuständige Organ berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die vor Beginn des Masterstudienlehrgangs zu absolvieren sind. Zusätzlich müssen Teilnehmer/-innen Vorerfahrung von mindestens einem Seminar (mind. 20 Stunden) im kunsttherapeutischen Feld (kunsttherapeutische Supervision oder Orientierungsseminar, fortlaufende Gruppe, etc.) durch Vorlage von Bestätigungen nachweisen. In einem Gespräch mit der Ausbildungsleitung wird die persönliche und psychische Eignung abgeklärt.

Es können max. 12 ECTS (1 bis 2 Module) von Studienangeboten des öffentlich-rechtlichen Bereiches für das Studienangebot im Bereich der eigenen Rechtspersönlichkeit angerechnet werden. Darüber hinaus stellen Anrechnungen einen individuellen Verwaltungsakt dar und sind im Einzelfall nach Prüfung durch die jeweilige Pädagogische Hochschule durchzuführen. Der/die betreffende Studierende hat bei Gleichwertigkeit der entsprechenden bereits absolvierten Bildungsangebote mit den Inhalten des im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit geführten Hochschullehrganges einen Rechtsanspruch auf Anrechnung.

Im Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Aufnahmewerber/-innen zugelassen werden können, erfolgt eine Reihung nach den gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 vom Rektorat verordneten Kriterien (siehe <https://www.phdl.at/serevice/studienbetrieb/mitteilungsblatt/>).

3. Zielgruppen:

Personen, die in pädagogischen und anderen Berufsfeldern eine Zusatzqualifikation als pädagogische Kunsttherapeutin / pädagogischer Kunsttherapeut anstreben. Im Speziellen sind Menschen aus folgenden Berufsfeldern angesprochen: Schule, Hort, Kindergarten, sozialpädagogische und sozialtherapeutische Einrichtungen, psychologische Dienste, Psychotherapie, Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege, Seelsorge

4. Lehrgangsinhalt und Lehrgangsziele:

Das Studium führt zu besonderen Kompetenzen im psycho-sozialen und pädagogischen Bereich. Die dabei erlangten Qualifikationen können sowohl im schulischen wie auch im außerschulischen Bildungsbereich Anwendung finden (Förderbereich, Erwachsenenbildung, sozialpädagogische und -therapeutische Einrichtungen sowie medizinische Einrichtungen). Die Schwerpunkte der Ausbildung liegen in der rehabilitativ orientierten Kunsttherapie mit ihren heilpädagogischen und ressourcenorientierten Ansätzen.

Das Bildungskonzept sieht vor, im gesamten Hochschullehrgang Lernprozesse auf den verschiedenen Ebenen anzuregen:

- reflektierende Ebene
- künstlerisch-praktische Ebene
- persönliche Ebene im Kontext der Beziehung
- theoretische Ebene

Die Selbststudienanteile in diesem Hochschullehrgang mit Masterabschluss überschreiten 50% des Gesamtworkloads aufgrund hoher Praxisanteile in den Modulen 3, 4, 5, 13, 14 und den Selbsterfahrungsanteilen in Modul 2.

Die Module 1 bis 15 werden übergreifend mit dem Hochschullehrgang Kunsttherapie und Pädagogik geführt.

5. Ausmaß und Art der einzelnen Studienveranstaltungen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Modul 1: Kunsttherapeutische Selbsterfahrung										
Kunsttherapeutische Selbsterfahrung	S	3.00					33.75	116.25	1	6.00
Summe Modul		3.00					33.75	116.25		6.00
Modul 2: Selbsterfahrung und Supervision										
Lehrtherapie					E	0.50	5.63	106.88	3	4.50
Einzelsupervision					E	0.50	5.63	31.88	4	1.50
Summe Modul						1.00	11.26	138.76		6.00
Modul 3: Kunstatelier a										
Kunstatelier I	S	3.00					33.75	41.25	1	3.00
Gruppensupervision	S	1.75					19.69	55.31	2	3.00
Summe Modul		4.75					53.44	96.56		6.00
Modul 4: Kunstatelier b										
Kunstatelier II	S	3.00					33.75	41.25	3	3.00
Gruppensupervision	S	1.75					19.69	55.31	4	3.00
Summe Modul		4.75					53.44	96.56		6.00
Modul 5: Kunstatelier c										
Ausstellungskonzeption und professionelle Präsentation	S	0.50					5.63	6.88	5	0.50
Kunstatelier III	S	2.50					28.13	34.38	5	2.50
Gruppensupervision	S	1.50					16.88	58.13	6	3.00
Summe Modul		4.50					50.64	99.39		6.00
Modul 6: Rahmenbedingungen der pädagogischen Kunsttherapie										
Gesellschaftliche und kulturelle Rahmenbedingungen	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
							B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Medienpädagogik und E-Learning	S	1.00			E	0.50	16.88	33.13	1	2.00
Psychologische Grundlagen - Wahrnehmungs-, Kognitions- und Kunstpsychologie	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00
Summe Modul		3.00				0.50	39.38	110.63		6.00
Modul 7: Kommunikation und Beratung										
Die therapeutische Beziehung und ihre Bedeutung für das Werk I	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00
Die therapeutische Beziehung und ihre Bedeutung für das Werk II	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00
Psychotherapeutische Schulen und ihr Einfluss auf die KT anhand von Fallbeispielen	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00
Summe Modul		3.00					33.75	116.25		6.00
Modul 8: Methodik der Kunsttherapie a										
Bewegungs- und Tanztherapie	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00
Musiktherapie	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00
Visuelle Kunst in Pädagogik und Therapie	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00
Summe Modul		3.00					33.75	116.25		6.00
Modul 9: Gesundheit und Krankheit										
Diagnose u. Testverfahren unter bes. Berücksichtigung v. Förderdiagnosen u. bildgebender Verfahren	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00
Gesundheit und Krankheit - Psychologie versus Psychiatrie I	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Gesundheit und Krankheit - Psychologie versus Psychiatrie II	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00
Summe Modul		3.00					33.75	116.25		6.00
Modul 10: Methodik der Kunsttherapie b										
Performance und Theater	S	1.00					11.25	38.75	3	2.00
Plastisches Gestalten	S	1.00					11.25	38.75	3	2.00
Poesie und Kreatives Schreiben	S	1.00					11.25	38.75	3	2.00
Summe Modul		3.00					33.75	116.25		6.00
Modul 11: Berufsfeld Pädagogische Kunsttherapie										
Berufsfeldorientierung mit Selbsterfahrung I	S	1.00					11.25	38.75	3	2.00
Berufsfeldorientierung mit Selbsterfahrung II	S	1.00					11.25	38.75	3	2.00
Dokumentation und Therapieplanung im pädagogisch-therapeutischen Kontext	S	1.00					11.25	38.75	3	2.00
Summe Modul		3.00					33.75	116.25		6.00
Modul 12: Kreativität im pädagogisch-therapeutischen Kontext										
Intermediales Arbeiten	S	1.00					11.25	38.75	4	2.00
Kreativität im psychosozialen Anwendungsfeld	S	1.00					11.25	38.75	4	2.00
Natur als kunsttherapeutische Ressource	S	1.00					11.25	38.75	4	2.00
Summe Modul		3.00					33.75	116.25		6.00
Modul 13: Praxis der Kunsttherapie I										
Praktikum I	P		K	2.50			28.13	121.88	5	6.00
Summe Modul				2.50			28.13	121.88		6.00

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Modul 14: Praxis der Kunsttherapie II										
Gruppensupervision	S	1.00			E	1.00	22.50	52.50	6	3.00
Praktikum II			K	2.50			28.13	46.88	6	3.00
Summe Modul		1.00		2.50		1.00	50.63	99.38		6.00
Modul 15: Professionalisierung										
Praxismanagement und Ethik	S	1.00					11.25	38.75	5	2.00
Projektmanagement	V	1.00					11.25	38.75	5	2.00
PR und Medienarbeit	V	1.00					11.25	38.75	6	2.00
Summe Modul		3.00					33.75	116.25		6.00
Modul 16: Wissenschaftliches Arbeiten										
Forschung in der Kunsttherapie	S	1.00					11.25	38.75	5	2.00
Wissenschaftliches Arbeiten	S	1.00			E	0.50	16.88	33.13	5	2.00
Anwendersoftware	S	0.50			E	0.25	8.44	16.56	6	1.00
Bildungsphilosophie	S	0.50					5.63	19.38	6	1.00
Summe Modul		3.00				0.75	42.20	107.82		6.00
Modul 17: Masterthesis										
Masterthesis							0.00	600.00	6	24.00
Summe Modul								600.00		24.00
Gesamtsumme		45.00		5.00		3.25	599.12	2400.98		120.00EC
Prozentsätze							19.97	80.03		100

Abkürzungen:

B)treute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, EC... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, EF ... (E)learning oder (F)ernstudium, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden, AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehrrveranstaltung, P ... Praktikum, PS ... Proseminar, S ... (S)eminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung mit Übung, V Vorlesung

6. Bildungsziele und Bildungsinhalte der Lehrgangsmodule:

Definition: Modul 1 - Kunsttherapeutische Selbsterfahrung

Kurzzeichen: wal.mod1

Studienjahr: 1

Semester: 1-2

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:

Bildungsziel(e):

- Persönliche Erfahrung heilender Potentiale von kreativen Medien
- Wissen um persönliche Potentiale sowie Risiken
- Erarbeitung der Selbstreflexion

Bildungsinhalte:

- Schöpferische Prozesse im pädagogischen und therapeutischen Kontext
- Potentiale und Risiken sowie deren Ausdruck im kreativen Werk
- Kreative Prozesse als Interaktionsprodukte in der Triade Künstler/-in - Werk - Therapeut/-in
- Therapeutische Prozesse in ihrem Verlauf

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Selbstkompetenz für eine berufliche Identität

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 2, 11, 13 und 14

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	P				B		B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Kunsttherapeutische Selbsterfahrung	S	3.00					33.75	116.25	1	6.00

Definition: Modul 2 - Selbsterfahrung und Supervision

Kurzzeichen: wal.mod2

Studienjahr: 2

Semester: 3-4

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:

Bildungsziel(e):

- Persönliche Erfahrungen von Interventionsmethoden und deren Wirkungen
- Erarbeitung eines Reflexionsrepertoires
- Wissen um persönliche Potentiale, Risiken und deren Ausdruck im kreativen Werk

Bildungsinhalte:

- Reflexion und kritische Auseinandersetzung mit den eigenen Gruppenerfahrungen und den Gegebenheiten der kunsttherapeutischen Praxis
- Bildbetrachtungen und Bildbeschreibungen anhand unterschiedlicher formaler und inhaltlicher Kriterien
- Interventionsmethoden
- Fallsupervision

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Selbstkompetenz für eine berufliche Identität

Reflexionskompetenz im beruflichen Unterstützungssystem

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 1, 11, 13 und 14

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	P				B		B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Lehrtherapie					E	0.50	5.63	106.88	3	4.50
Einzelsupervision					E	0.50	5.63	31.88	4	1.50

Definition: Modul 3 - Kunstatelier a**Kurzzeichen: wal.mod3****Studienjahr: 1****Semester: 1-2****Kategorie:**

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 6****Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

- Klarheit um die eigenen kreativen Gestaltungsmöglichkeiten und deren Verbindung zur Psyche als Basis für kunstpädagogische Interventionen
- Herausfinden diesbezüglicher persönlicher Vorlieben und Leidenschaften
- Entwicklung künstlerischer Improvisationsfähigkeit
- Verknüpfung der Reflexionsebene mit psychischem Geschehen

Bildungsinhalte:

- Kreative Techniken, deren Strukturen und Eigenheiten im Gebrauch und in der Anwendung
- Methodische Möglichkeiten des Materials bzw. Mediums: Öl, Acryl, Aquarell, Ton - Stein - Bronze, Naturmaterialien, Plastik, etc.; Bewegung, Musik, Film, Foto, Video, Mixed Media, Performance
- Die Künstlerin/der Künstler in in der Abgrenzung zur Therapeutin /zum Therapeuten bzw. Pädagogin/Pädagogen

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Klarheit in der Rollenkompetenz: Pädagogin/Pädagoge - Künstlerin/Künstler - Therapeutin/Therapeut

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 4, 5, 13 und 14

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	P				B		B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Kunstatelier I	S	3.00					33.75	41.25	1	3.00
Gruppensupervision	S	1.75					19.69	55.31	2	3.00

Definition: Modul 4 - Kunstatelier b**Kurzzeichen: wal.mod4****Studienjahr: 2****Semester: 3-4****Kategorie:**

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 6****Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

- Klarheit um die eigenen kreativen Gestaltungsmöglichkeiten und deren Verbindung zur Psyche als Basis für kunstpädagogische Interventionen
- Vertiefung eigener künstlerischer Vorlieben und Leidenschaften

Bildungsinhalte:

- kreative Techniken, deren Strukturen und Eigenheiten im Gebrauch und in der Anwendung
- methodische Möglichkeiten des Materials bzw. Mediums: Öl, Acryl, Aquarell, Ton - Stein - Bronze, Naturmaterialien, Plastik, etc.; Bewegung, Musik, Film, Foto, Video, Mixed Media, Performance
- die/der Künstlerin/Künstler in der Abgrenzung zur/zum Therapeutin/Therapeuten bzw. Pädagogin/Pädagogen

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Klarheit in der Rollenkompetenz: Pädagogin/Pädagoge - Künstlerin/Künstler - Therapeutin/Therapeut

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 3, 5, 13 und 14

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	P			B			B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Kunstatelier II	S	3.00					33.75	41.25	3	3.00
Gruppensupervision	S	1.75					19.69	55.31	4	3.00

Definition: Modul 5 - Kunstatelier c**Kurzzeichen: wal.mod5****Studienjahr: 3****Semester: 5-6****Kategorie:**

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 6****Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

- Sicherheit in der Bewertung künstlerischer Arbeit
- Unterscheidung zwischen Ausstellung als Künstler/-in und Ausstellung im kreativ-sozialtherapeutischen Rahmen
- Realisierung einer Ausstellung
- Entwicklung von Ausstellungskonzeption und professioneller Präsentation
- (Selbst)Präsentation als Künstler/-innenpersönlichkeit

Bildungsinhalte:

- Professionelle Ausstellungsarbeit
- Ethische Aspekte im Umgang mit Werken aus der pädagogisch-kunsttherapeutischen Arbeit
- Inneren Dynamiken rund um die Ausstellung eigener Werke
- Abläufe, Organisation und Bewerbung einer Ausstellung
- Public Relation

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Präsentationskompetenz

Konzeptkompetenz

Kompetenz, Ausstellungen zu organisieren und zu bewerben

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 3, 4, 13, 14 und 15

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	P			B			B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Ausstellungskonzeption und professionelle Präsentation	S	0.50					5.63	6.88	5	0.50
Kunstatelier III	S	2.50					28.13	34.38	5	2.50
Gruppensupervision	S	1.50					16.88	58.13	6	3.00

Definition: Modul 6 - Rahmenbedingungen der pädagogischen Kunsttherapie

Kurzzeichen: wal.mod6

Studienjahr: 1

Semester: 1

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:

Bildungsziel(e):

- Entwicklung eines Grundverständnisses für psychische Prozesse
- Adäquate Wahrnehmung und Begleitung von Menschen in ihren körperlich-seelischen Wandlungsprozessen
- Basiswissen für künstlerische Verhaltensweisen
- In Kleingruppen (Peergroups) effektiv zusammenarbeiten
- Die Möglichkeiten und Kommunikationsverfahren einer E-Learningplattform nutzen und in kooperativen Arbeitsverfahren anwenden können
- Virtuelle Arbeitsverfahren durchführen können
- Lernaktivitäten auf der E-Learningplattform durchführen können

Bildungsinhalte:

Ästhetische Rahmenbedingungen:

- Wahrnehmungs- und Kognitionspsychologie
- Kunst und Kunstpsychologie

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen:

- Psychologie des Lebenszyklusses
- kulturelle Zusammenhänge und Sozialverhalten

Peergroup und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten

Ethik, Set, Setting und Dokumentation

E-Learning:

- E-Learning Grundlagen
- Arbeit und Funktionalitäten einer Lernplattform
- Teilnahme an kooperativen Lernformen, die über Lernplattformen abgewickelt werden

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Handlungskompetenz für professionelles Set und Setting

Ästhetische Handlungskompetenz

Psychologische Grundkompetenz im kunsttherapeutischen Handlungsfeld

Medienkompetenz zur Bearbeitung der Lehrgangsanforderungen

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 9, 13 und 14

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	P			B			B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Gesellschaftliche und kulturelle Rahmenbedingungen	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00
Medienpädagogik und E-Learning	S	1.00			E	0.50	16.88	33.13	1	2.00
Psychologische Grundlagen - Wahrnehmungs-, Kognitions- und Kunstpsychologie	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00

Definition: Modul 7 - Kommunikation und Beratung**Kurzzeichen: wal.mod7****Studienjahr: 1****Semester: 1****Kategorie:**

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 6****Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

- Entwicklung von Beziehungs- und Unterstützungsfähigkeit
- Anwendung theoretischer Inhalte und Modelle der Kunsttherapie

Bildungsinhalte:

Eigene Beziehungserfahrung im pädagogisch-therapeutischen Kontext

- Übertragung und Gegenübertragung in der Triade: Therapeut/-in - Klient/-in - Werk
- Psychotherapeutische Schulen und ihr Einfluss auf die Kunsttherapie
- Techniken der Gesprächsführung und -gestaltung
- Grundprinzipien von therapeutischen und pädagogischen Beziehungen : Empathie, Kongruenz, Authentizität
- Arbeitsweisen zur Beziehungsgestaltung im non-verbale Bereich mit Selbsterfahrungsanteilen
- Fallbesprechungen

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Beratungskompetenz: hilfreiche und unterstützende Kommunikation im Beratungssetting

Unterstützungskompetenz in pädagogisch-therapeutischen Situationen

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 13 und 14

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	P			B			B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Die therapeutische Beziehung und ihre Bedeutung für das Werk I	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00
Die therapeutische Beziehung und ihre Bedeutung für das Werk II	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00
Psychotherapeutische Schulen und ihr Einfluss auf die KT anhand von Fallbeispielen	S	1.00					11.25	38.75	1	2.00

Definition: Modul 8 - Methodik der Kunsttherapie a**Kurzzeichen: wal.mod8****Studienjahr: 1****Semester: 2****Kategorie:**

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 6****Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

- Einführung in kunsttherapeutische Methoden
- Einführung in methodisch-didaktische Grundlagen der Musik- und Bewegungstherapie in verschiedenen sozialen Arbeitsbereichen
- Wahrnehmung der eigenen und fremden sinnlichen Zugänge: Hören, Rhythmus, Stimme, visuelle und taktile Eindrücke
- Aufbau des Methodenrepertoires:
 - Musik, Tanz und Bewegung als personimmanente Ausdrucks- und Kommunikationsform
 - bildnerisch-gestaltende Tools als persönliche Darstellungsmöglichkeit
- Verbindung von kreativen Prozessen mit theoretischen Konstrukten

Bildungsinhalte:

- Konzepte der intermedialen kunsttherapeutischen Methodik
- Visuelle Kunst in Therapie und Pädagogik und deren spezielle Interventionsmöglichkeiten
- Musik, Bewegung, Zeit, Raum und ihre Sozialbezüge
- Die eigene leibliche Biografie und Geografie - Selbsterfahrung

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Methodenkompetenz und therapeutische Kompetenz in den Bereichen Musik, Bewegung und visuelle Kunst

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 10, 12, 13 und 14

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	P			B			B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Bewegungs- und Tanztherapie	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00
Musiktherapie	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00
Visuelle Kunst in Pädagogik und Therapie	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00

Definition: Modul 9 - Gesundheit und Krankheit**Kurzzeichen: wal.mod9****Studienjahr: 1****Semester: 2****Kategorie:**

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 6****Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

- verantwortlicher Umgang mit Diagnosen
- Kenntnis spezifischer Störungen und psychotherapeutischer / psychiatrischer Verhaltensweisen
- Professioneller Umgang mit problematischen Situationen / Krisen
- Kenntnis spezifischer Behandlungsmöglichkeiten
- Anwendungssicherheit bezüglich Förderdiagnostik und anderer Testverfahren

Bildungsinhalte:

- Psychologie versus Psychiatrie
- Psychiatrische Grundkenntnisse auch mit besonderer Berücksichtigung der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Diagnose- und Testverfahren: Konzepte psychischer Störungen, Förderdiagnosen, lerntheoretische Hintergründe, Gedächtnisstrukturen
- kulturelle Blickwinkel auf Gesundheit und Krankheit
- Gesundheits- und Krankheitsverständnis in der Kunsttherapie
- Fallstudien
- Krisenintervention

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Diagnosekompetenz

Kompetenz im Umgang mit Krisen

Kompetenz im Erkennen der eigenen Grenzen

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 6, 13 und 14

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	P				B		B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Diagnose u. Testverfahren unter bes. Berücksichtigung v. Förderdiagnosen u. bildgebender Verfahren	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00
Gesundheit und Krankheit - Psychologie versus Psychiatrie I	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00
Gesundheit und Krankheit - Psychologie versus Psychiatrie II	S	1.00					11.25	38.75	2	2.00

Definition: Modul 10 - Methodik der Kunsttherapie b

Kurzzeichen: wal.mod10

Studienjahr: 2

Semester: 3

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:

Bildungsziel(e):

- Erweiterung der kunsttherapeutischen methodischen Möglichkeiten
- Kreativität und Spontaneität in der Sprachgestaltung
- Wahrnehmung der dritten Dimension als heilende Möglichkeit
- Verständnis und Handlungskompetenz durch 'Blick hinter die Kulissen' und dem 'In der Kulisse sein'

Bildungsinhalte:

- Grundlagen von Poesie- und Bibliothherapie sowie intermodale Möglichkeiten
- Plastisches Gestalten verschiedenster Materialien: Stein, Ytong, Gips u.a.m.
- Einsatz von Theater- und Performancekunst in der Kunsttherapie
- Soziometrie, Aufstellungsmöglichkeiten, lebende Skulptur, etc.

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Verständnis und Handlungskompetenz in kreativ therapeutischen Verfahren

Methodenkompetenz in der Arbeit mit Poesie, Theater, Performancekunst und plastischem Gestalten

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 8, 12, 13 und 14

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuellst bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min			
	P			B			B	U	Sem.	EC
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Performance und Theater	S	1.00					11.25	38.75	3	2.00
Plastisches Gestalten	S	1.00					11.25	38.75	3	2.00
Poesie und Kreatives Schreiben	S	1.00					11.25	38.75	3	2.00

Definition: Modul 11 - Berufsfeld Pädagogische Kunsttherapie

Kurzzeichen: wal.mod11

Studienjahr: 2

Semester: 3

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:

Bildungsziel(e):

- Auswahl adäquater Organisationsformen für das pädagogisch-therapeutische Setting
- Therapieplanerstellung
- Differenziertes Eingehen auf die unterschiedlichen Prozesse im künstlerischen Schaffen - Pädagogik - Therapie
- Einsetzen adäquater Formen der Dokumentation

Bildungsinhalte:

- Personenkreis der pädagogischen Kunsttherapie:
 - Wahrnehmungsbeeinträchtigte, mental- und altersverwirrte Menschen
 - Selbstwert- und emotional belastete Verhaltensverunsicherte
 - Personen in Lebenskrisen
- Organisationsformen der Kunsttherapie: strukturierte und nichtstrukturierte Gruppe, offenes Atelier, u.a
- Ressourcenorientierung
- Therapieplanung und Psychoedukation
- Berufsfeldorientierung - Visitationen
- Prozessbegleitung
- Grenzen zwischen Pädagogischer Kunsttherapie und Psychotherapie
- Möglichkeiten der Dokumentation und ihre Anwendungsformen

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Kompetenz in der pädagogisch-therapeutischen Prozessbegleitung

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 1, 2, 13, 14 und 15

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	P				B		B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Berufsfeldorientierung mit Selbsterfahrung I	S	1.00					11.25	38.75	3	2.00
Berufsfeldorientierung mit Selbsterfahrung II	S	1.00					11.25	38.75	3	2.00
Dokumentation und Therapieplanung im pädagogisch-therapeutischen Kontext	S	1.00					11.25	38.75	3	2.00

Definition: Modul 12 - Kreativität im pädagogisch-therapeutischen Kontext

Kurzzeichen: wal.mod12

Studienjahr: 2

Semester: 4

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:

Bildungsziel(e):

- Eigen- und Fremdwahrnehmung steigern: Künstlerpersönlichkeit(en) im Gegenüber wahrnehmen, verstehen und entsprechend fördern
- Interventionen setzen und therapeutische Prozesse steuern

Bildungsinhalte:

- Theorien zur kreativen Persönlichkeit
- Kreativität im psychosozialen Anwendungsfeld
- Kreative Blockaden
- Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenz
- Intermediales Arbeiten
- Natur als Ressource

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Kompetenz, auf einzelne Menschen mit ihren Eigenheiten fördernd einzuwirken

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 8, 10, 13 und 14

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	P			B			B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Intermediales Arbeiten	S	1.00					11.25	38.75	4	2.00
Kreativität im psychosozialen Anwendungsfeld	S	1.00					11.25	38.75	4	2.00
Natur als kunsttherapeutische Ressource	S	1.00					11.25	38.75	4	2.00

Definition: Modul 13 - Praxis der Kunsttherapie I**Kurzzeichen: wal.mod13****Studienjahr: 3****Semester: 5****Kategorie:**

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 6****Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

- Umsetzung der gelernten Inhalte
- Erfahrung der therapeutischen Möglichkeiten und Grenzen
- Erkennen der Zusammenhänge von Dauer und Prozess in therapeutischen Zusammenhängen
- Sicherheit im pädagogisch-therapeutischen Handeln
- Verständnis und entsprechender Umgang mit klinischen Institutionen
- Erkennen von Notwendigkeiten und Wissen über die Vorgangsweise zur Weitervermittlung von Menschen, deren Bedürfnisse über die kunsttherapeutischen Möglichkeiten hinausgehen

Bildungsinhalte:

- Kennenlernen klinischer Organisationsstrukturen und professioneller Teamarbeit
- Kennenlernen Co-therapeutischen Arbeitens in der Kunsttherapie

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Professionelle Handlungskompetenz und Handlungssicherheit

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14 und 15

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Bericht unter Berücksichtigung der bisher gelernten Inhalte im Umfang von 20-40 Seiten

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Praktikum I	P		K	2.50			28.13	121.88	5	6.00

Definition: Modul 14 - Praxis der Kunsttherapie II**Kurzzeichen: wal.mod14****Studienjahr: 3****Semester: 6****Kategorie:**

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 6****Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

- Umsetzung der gelernten Inhalte
- Erfahrung der therapeutischen Möglichkeiten und Grenzen
- Erkennen der Zusammenhänge von Dauer und Prozess in der KT
- Sicherheit im pädagogisch-therapeutischen Handeln

Bildungsinhalte:

- Kunsttherapie im schulischen, sozialpädagogischen und klinischen Bereich
- Praxisprojekt: Selbstgewähltes Projektthema im kunsttherapeutischen Bereich
- Professionelles Handeln im Supervisionsgefüge

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Professionelle Handlungskompetenz und Handlungssicherheit auf hohem Niveau

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 15

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Bericht unter Berücksichtigung der bisher gelernten Inhalte im Umfang von 20-40 Seiten

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	P			B			B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Gruppensupervision	S	1.00			E	1.00	22.50	52.50	6	3.00
Praktikum II			K	2.50			28.13	46.88	6	3.00

Definition: Modul 15 - Professionalisierung**Kurzzeichen: wal.mod15****Studienjahr: 3****Semester: 5-6****Kategorie:**

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 6****Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

- Strukturelle Grundlagen für die eigene professionelle Tätigkeit schaffen
- Kunsttherapeutische Projekte konzipieren, planen und managen
- Kunsttherapeutische Projekte für die Öffentlichkeit aufbereiten
- Peergrouparbeit reflektieren

Bildungsinhalte:

- Praxismanagement für die verschiedenen schulischen Einrichtungen und Institutionen, in denen Kunsttherapie zur Anwendung kommt
- Projektmanagement
- Public Relation und Medienarbeit
- Ethische Grundsätze für das Miteinander von Künstlern/-innen, Werken und Kunsttherapeuten/-innen in der Öffentlichkeit
- Prozessreflexion der Peergroup über alle Semester

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Anwendungskompetenz

Organisations- und Präsentationskompetenz

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 5, 11, 13, 14 und 16

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	P				B		B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Praxismanagement und Ethik	S	1.00					11.25	38.75	5	2.00
Projektmanagement	V	1.00					11.25	38.75	5	2.00
PR und Medienarbeit	V	1.00					11.25	38.75	6	2.00

Definition: Modul 16 - Wissenschaftliches Arbeiten**Kurzzeichen: wal.kunst****Studienjahr: 3****Semester: 5-6****Kategorie:**

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 6****Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

- Kenntnis verschiedener Bildungskonzepte (theoretische Fundamente, Implikationen ...)
- Analyse der Plausibilität bestimmter aktueller Bildungskonzepte
- Erwerb von Kenntnissen über qualitative und quantitative Forschungsmethoden
- Erwerb von Kenntnissen über Kriterien für eine Masterthesis
- Möglichkeiten der Anwendersoftware zum Schreiben wissenschaftlicher Texte

Bildungsinhalte:

- Zusammenhänge von Bildungspolitik und Bildungskonzepten
- Analyse von Bildungskonzepten und Bildungsprozessen auf ihre Voraussetzungen, Implikationen und zugrunde liegenden theoretischen Positionen und Überzeugungen
- Wissenschaftliches Arbeiten im Kontext praxisbezogener Forschungs- und Entwicklungsarbeit
- Empirische Methoden (qualitative und quantitative Forschung)
- Hermeneutik, Phänomenologie und Praxis
- Spezielle Forschungsmethodik der Kunsttherapie
- Forschungsmethoden und berufsfeldorientierte Arbeit
- Umgang mit Daten, von der Gewinnung zur Interpretation
- Aktuelle Anwendersoftware

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Aus einer Metaperspektive theoretische Konzepte und ihre Handlungsrelevanz kritisch würdigen

Diskursfähigkeit in einer multidimensionalen Wissensgesellschaft

Eine umfassende Arbeit nach Kriterien wissenschaftlicher Standards verfassen (wissenschaftliche und forschungsmethodische Kompetenzen)

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zum Modul 15

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	P				B		B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Forschung in der Kunsttherapie	S	1.00					11.25	38.75	5	2.00
Wissenschaftliches Arbeiten	S	1.00			E	0.50	16.88	33.13	5	2.00
Anwendersoftware	S	0.50			E	0.25	8.44	16.56	6	1.00
Bildungsphilosophie	S	0.50					5.63	19.38	6	1.00

Definition: Modul 17 - Masterthesis**Kurzzeichen: wal.kunst****Studienjahr: 3****Semester: 6****Kategorie:**

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

X Basismodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 24****Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

- Erstellen einer sachlogisch begründeten Struktur einer wissenschaftlichen Arbeit
- Hypothesenbildung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Fragestellung
- Erstellen eines Zeitplans für die eigene Arbeit
- Begründete Auswahl einer wissenschaftlichen Methode hinsichtlich Inhalten, Hypothesen und Fragestellungen
- Reflexion des eigenen wissenschaftlichen Vorgehens
- Verfassen der Masterthesis

Bildungsinhalte:

- Grundprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens
- empirische Forschungsmethoden
- individuell gewähltes Thema der Masterthesis

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Kompetenz, mögliche Vorgangsweisen beim wissenschaftlichen Arbeiten und bei empirischen Forschungsmethoden kritisch zu reflektieren

Kompetenz, eigenständig ein individuell gewähltes Thema theoretisch und empirisch zu bearbeiten

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Hinsichtlich Art und Ausmaß des/der Leistungsnachweise/s wird auf § 7 der Prüfungsordnung verwiesen.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
							B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Masterthesis							0.00	600.00	6	24.00

7. Abschluss des Hochschullehrgangs:

Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss "Kunsttherapie und Pädagogik" schließt mit einem Zeugnis über 120 ECTS-Anrechnungspunkte ab. Die Studierenden erhalten nach positiver Absolvierung aller Modulprüfungen und nach positiver Beurteilung der Masterthesis einschließlich Defensio den akademischen Grad "Master of Arts".

8. Satzung:

Link:

<https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/mitteilungsblatt/> (MB 21/2018 Satzung; 12.11.2018:

https://www.phdl.at/fileadmin/user_upload/3_Service/2_Studienbetrieb/Mitteilungsblatt/

MB-021-2018_Satzung_PPH-Linz_12112018.pdf).

9. PRÜFUNGSORDNUNG

Anzuwenden sind die studienrechtlichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungs-nachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Kunsttherapie und Pädagogik“ an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,
 - durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- b. Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit.

(2) Schriftliche Prüfungen über

- a. Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.
- b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen der Curricula enthalten.

§ 3 Prüfungskommission

(1) Ist gem. § 19 Abs 1 und 2 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.

Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden zusammen, die von der Modulkordinatorin/vom Modulkordinator in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.

(2) Auf Ansuchen der/des Studierenden sind, wenn dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Prüfungswiederholung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen.

(3) Bestellweise der Prüfer/innen für die schriftlichen Abschlussarbeiten gemäß § 7.

§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei der/dem jeweiligen Prüfer/-in. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder anderer Leistungsnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

(6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 6 Praktikum

(1) Neben den in den Modulen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für eine positive Beurteilung der Leistungen im Praktikum herangezogen:

- a. Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz.
Dabei ist besonders zu beachten:

- das Erkennen und Formulieren von relevanten Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
 - die gezielte Arbeit an diesen Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
 - die Reflexion und Dokumentation dieser Arbeit;
- b. ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlichen Wissens;
 - c. ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen, insbesondere Methodenvielfalt und Fähigkeit zum aufgabenspezifischen Einsatz der Methoden unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlicher Kompetenzen;
 - d. ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache;
 - e. inter- und intrapersonale Kompetenz (u.a. Eigeninitiative, Aktivität und Kreativität, Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit, angemessene Gesprächsführung; Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Personengruppen; Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit; Bereitschaft zur Selbstkritik und zu adäquater Selbsteinschätzung).
- (2) Die Beurteilung des Praktikums lautet auf „Mit Erfolg teilgenommen“ und „Ohne Erfolg teilgenommen“.
- (3) Die Beurteilung des Praktikums erfolgt außerdem jedenfalls auch in verbaler Form. In die Beurteilung sind die Leistungen der/des Studierenden in der Praxis, in der Planung, der Reflexion und in der Gestaltung des Portfolios mit einzubeziehen. Eine negative Leistung in der Praxis verhindert die positive Beurteilung des Praktikums.
- (4) Mit der/dem Studierenden sind Beratungsgespräche über ihren/seinen Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist ihr/ihm die Möglichkeit zur Einsicht in die sie/ihn betreffenden verbalen Beurteilungen zu gewähren.
- (5) Die zuständigen Praktikanten- und Praktikantinnen-Betreuer/-innen haben mit den zuständigen Ausbildungslehrern und Ausbildungslehrerinnen zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Beratung über den voraussichtlich zu erstattenden Benotungsvorschlag eng zusammenzuarbeiten.
- (6) Die Beurteilung des Praktikums erfolgt nach einem Vorschlag der jeweiligen Praktikanten- und Praktikantinnen-Betreuerin oder des jeweiligen Praktikanten- und Praktikantinnen-Betreuers (nach Rücksprache mit der/dem Ausbildungslehrer/-in) durch die Zentrumsleitung unter Berücksichtigung individueller Fortschritte. Zielvereinbarungen für das nächste Semester sind zu treffen. Eine negative Beurteilung ist der/dem Studierenden schriftlich zu begründen.
- (7) Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Kriterien gemäß Abs. 1 unter Bezugnahme auf eine reflektierte Zusammenstellung von Leistungen (Entwicklungsbericht, Portfolio etc.).
- (8) Wird der voraussichtlich zu erstattende Benotungsvorschlag auf „Ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist der Zentrumsleitung zum frühest möglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Die/Der Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Der/Dem Studierenden ist die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme einzuräumen.
- (9) Studierende sind berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxiseinrichtung gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung ist zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung zulässig, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist vom für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ zu beurteilen.

§ 7 Masterthesis

- (1) Der Leistungsumfang der Masterthesis einschließlich Defensio beträgt 24 ECTS-Anrechnungspunkte. Der Umfang der schriftlichen Arbeit bezieht sich auf etwa 20.000 Wörter mit 1,5

Zeilenabstand und einer Schriftgröße von 12 Punkten. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.

(2) § 28a der Satzung der PHDL idgF ist anzuwenden.

(3) Die Masterthesis ist in einem mündlichen Prüfungsgespräch in der Dauer von maximal 60 Minuten zu verteidigen (Defensio). Die Prüfungskommission besteht aus den beiden Themenstellerinnen/Themenstellern und einer/einem von der Zentrumsleitung im Einvernehmen mit der/dem zuständigen Vizerektor/in bestellten Vorsitzenden.

(4) Die Defensio erfolgt in Form einer Darlegung der Forschungshypothesen, der Absicht, des Aufbaus und des Inhalts der Masterthesis. Die/Der Studierende hat ferner über die ausgewählte Literatur bzw. die erhobenen Daten Auskunft zu geben und die berufspraktische Seite der Arbeit deutlich zu machen. Die Mitglieder der Prüfungskommission sind gehalten, mit der/dem Studierenden in einen kritischen bzw. reflexiven Diskurs über die Masterthesis einzutreten.

(5) Die Beurteilung der Masterthesis beruht auf:

a. den schriftlichen voneinander unabhängigen Gutachten der beiden Themensteller/-innen über die Arbeit (Notenvorschlag auf der fünfstufigen Notenskala und verbale Begründung) und

b. dem Protokoll über die kommissionelle Defensio der Arbeit.

(6) In die Beurteilung haben sowohl die in der schriftlichen Arbeit als auch die in der Defensio erbrachten Leistungen der/des Studierenden einzufließen. Die Beurteilung erfolgt durch die Prüfungskommission und wird von der/dem Vorsitzenden im Prüfungsprotokoll schriftlich festgehalten (Note auf der fünfstufigen Notenskala) und verbal begründet.

(7) Zulassung zur Defensio der Masterthesis: Vorliegen des positiven Beurteilungsvorschlags gemäß Abs. 5 bei der Zentrumsleitung sowie positive Beurteilung aller anderen Module des Curriculums.

(8) Die Termine für die Abgabe der Masterthesis sowie für die Abhaltung der Defensio werden pro Studienjahr durch das Rektorat festgelegt. Es stehen jährlich drei Termine (Ende Juni, Ende September, Mitte Februar) zur Verfügung. Der Termin für die Abgabe der schriftlichen Arbeit ist mit mindestens 9 Wochen vor dem Termin der Defensio festzulegen.

(9) Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch das Rektorat rechtzeitig zur Defensio anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

(10) Kriterien für die Beurteilung von Masterthesis und Defensio sind:

- a. Sprachlich-argumentative Klarheit und Eigenständigkeit der Darstellung;
- b. Eigenständige Konzeptionierung und stringent gegliederte Abfassung nach wissenschaftlichen Grundsätzen;
- c. Aufbereitung des Themas gemäß dem aktuellen Entwicklungsstand der jeweiligen Disziplin(en);
- d. Klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges;
- e. Differenziertes Problembewusstsein bezüglich des zu bearbeitenden Themas;
- f. Systematische, kontinuierliche Verknüpfung von Theorie und Praxisreflexion;
- g. Reflektierte Auseinandersetzung mit (inter)nationaler Fachliteratur;
- h. Aktuelle Bezugnahme auf relevante (inter)nationale Forschungsergebnisse;

- i. Offenlegung der Methodenwahl bei quantitativ- oder qualitativ-empirischen Teilen einer Masterthesis, Datengenerierung und -verarbeitung entsprechend den Standards empirischer Forschung;
- j. Kritisch-selektiver Umgang mit Literaturquellen;
- k. Formale Korrektheit (Vollständigkeit des Verzeichnisses verwendeter Literatur, korrekte Zitation: besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus);
- l. Sachliche und sprachliche Richtigkeit (gendergerechte Formulierungen; besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus);
- m. Angemessene Präsentation und Argumentation des Arbeitsprozesses und seiner Ergebnisse im Rahmen der Defensio.

(11) Der/Die Vorsitzende erstellt in Absprache mit den Kommissionsmitgliedern nach der Defensio ein schriftliches Gesamtgutachten. Dieses beinhaltet:

- a. die voneinander unabhängigen Beurteilungsvorschläge gemäß Abs. 5
- b. die Gesamtbeurteilung gemäß Abs. 6 mit einer Note auf der fünfstufigen Notenskala inklusive kurzer Begründung.

§ 8 Graduierung/ Höchststudiendauer

(1) Die Graduierung zum „Master of Arts“ erfolgt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind und die Beurteilung der Masterthesis einschließlich Defensio positiv ist.

(2) Gem. § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die doppelte für den Hochschullehrgang mit Masterabschluss vorgesehene Studiendauer festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchststudiendauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang mit Masterabschluss.

(3) Je Kalenderjahr stehen drei Termine für die Akademischen Feiern zur Verfügung: Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch das Rektorat rechtzeitig anzumelden.